

## Von der Schulbank in den Hörsaal: vier Wege zur Studienfinanzierung

Für viele Schulabgänger beginnt mit dem Studium ein neuer Lebensabschnitt: Kommilitonen, Vorlesungen, Studentenpartys. Das neue Leben an der Universität ist aber auch mit neuen Kosten verbunden. Viele fragen sich deshalb: Wie bezahle ich mein Studium? Wer von zu Hause keine Unterstützung erhält, für den gibt es zum Glück noch andere Möglichkeiten.

### BAföG: Unterstützung vom Staat

Das **Bundesausbildungsförderungsgesetz** – kurz: BAföG – ist ein staatliches Darlehen, das Schüler und Studenten finanziell begünstigt. Dies gilt aber nur für Antragsteller, deren Eltern nicht die finanziellen Mittel haben, ihre Kinder zu unterstützen. Wie viel Sie bekommen, orientiert sich am Einkommen Ihrer Eltern und an vorhandenen Ersparnissen, etwa in Form eines Bausparvertrags. Der maximale Förderungsbeitrag liegt bei 853 Euro monatlich und orientiert sich an der Regelstudienzeit. Wenn Sie sich neben dem Studium etwas dazuverdienen wollen, gilt die Freibetragsgrenze von jährlich 5.421,84 Euro brutto. Ein 450-Euro-Minijob wäre hier also kein Problem. Mehr zum Thema Freibeträge beim **Bundesbildungsministerium**.

Unter dem Strich stellt das staatliche Darlehen eine gute Finanzierungsmöglichkeit dar: Erst fünf Jahre nach Studienende müssen Sie mit der Rückzahlung beginnen. Je nach Höhe des Darlehens sind das entweder 50 Prozent oder ein Betrag von maximal 10.000 Euro.

Beantragen können Sie das BAföG postalisch oder online. Ein Online-Assistent hilft Ihnen beim Ausfüllen der Formblätter. Wenn Sie bereits Nachwuchs haben, schenkt Ihnen der Staat aktuell einen Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 140 Euro. Ab Wintersemester 2020 erhöht sich der Betrag auf 150 Euro. Wenn in einer Familie beide Elternteile BAföG beziehen, gilt dieser Zuschlag allerdings nur für einen Partner.

Auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben Anspruch auf BAföG. Dies gilt jedoch nur, wenn der- oder diejenige längerfristig in Deutschland lebt. Auch Geflüchtete können BAföG erhalten: Dafür müssen sie entweder einen anerkannten Asylbescheid haben, subsidiär schutzberechtigt sein – das heißt, eine Rückkehr ins

Heimatland gefährdete ihr Leben – oder Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention sein.

## Studienkredit: Ein Finanzierungsmodell für Studierende mit Weitblick

Nicht alle Studenten haben Anspruch auf das staatliche Darlehen – besonders ärgerlich ist das, wenn das Einkommen der Eltern nur knapp nicht den BAföG-Anforderungen entspricht. Ein Bildungskredit kann hier eine sinnvolle Alternative sein. Bevor Sie diesen beantragen, sollten Sie in jedem Fall kalkulieren: Wie viel Geld brauchen Sie monatlich? Und wie hoch darf das Gesamtdarlehen maximal sein? Bedenken Sie auch, dass hier – anders als beim BAföG – Zinsen anfallen, die Sie zusammen mit dem Darlehen zurückzahlen müssen. Dabei variieren die Höchstbeträge und Kriterien von Bank zu Bank. Klären Sie daher am besten vor Abschluss: Wie hoch ist der Zinssatz? Wann müssen Sie den Kredit zurückzahlen? Sind Urlaubssemester oder ein Studienfachwechsel erlaubt?

Der aktuelle **Ratgeber** vom Centrum für Hochschulentwicklung vergleicht insgesamt 26 Studienkredite nach unterschiedlichen Kriterien, unter anderem: Wie leicht können Sie einen Bildungskredit beantragen? Wie hoch ist die Maximalförderung? Und können Sie die Rückzahlungen aussetzen, wenn Sie den Kredit etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit vorübergehend nicht bedienen können?

## Stipendien: Zuschüsse für engagierte und begabte Studenten

Die Anzahl an **Förderprogrammen** und deren Fördervoraussetzungen sind vielfältig. Besonders bekannt sind die 13 Begabtenförderungswerke. Dazu zählen zum Beispiel **die Studienstiftung des Deutschen Volkes** und **die Stiftung der deutschen Wirtschaft**. Sie fördern besonders talentierte Studenten oder solche, die sich sozial engagieren. Beachten Sie: Die Stiftungen vertreten unterschiedliche Werte, mit denen Sie sich identifizieren können sollten. Ein weiteres großes Förderprogramm ist das **Deutschlandstipendium** der Bundesregierung.

Für Studenten ohne akademisches Elternhaus ist die Website **ArbeiterKind.de** eine gute Adresse. Hier finden sie Unterstützung bei der Suche nach passenden Stipendien. Zudem gibt es dort ein **Diskussionsforum und ein Mentoring**, das offene Fragen beantwortet.

Auch Menschen mit Migrationshintergrund können Unterstützung finden. Mit 23 Prozent sind diese an Universitäten immer noch unterrepräsentiert. **Die Hans Böckler**

**Stiftung** etwa bezuschusst vor allem Kinder von Migranten, die aus einem „Arbeiterhaushalt“ kommen.

Der Vorteil bei Stipendien: Sie müssen in der Regel nichts zurückzahlen.

## Finanziell abgesichert durch Nebenjob

Kellnern im Restaurant oder Besucher betreuen im Museum – viele Studierende besorgen sich so zusätzlich ihren Lebensunterhalt auf. Als Minijob gilt eine Verdienstgrenze von 450 Euro. Wie bereits erwähnt, ist diese besonders zu beachten, wenn Sie BAföG beziehen. Wenn das Geld von Eltern, Staat oder Stiftung nicht reicht, können Sie auch als Werkstudent bis zu 20 Wochenstunden arbeiten – der Mindestlohn liegt auch für studentische Arbeitskräfte aktuell bei 9,19 Euro. Je nach Branche kann der Lohn auch höher liegen. Hier müssen Sie gegebenenfalls Rentenversicherung und Lohnsteuer zahlen.